TEIL A — PLANZEICHNUNG

M = 1:500

SATZUNG DER GEMEINDE HOHENWESTEDT ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) und nach §§ 14 und 111 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) vom 9. Februar 1967 (GVOBL. Schl.-H. S.51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Hohenwestedt vom 24. Sep. 1969 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage nach BBauG
	I. Festsetzungen	
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 Abs. 5
WR	Art der baulichen Nutzung Reines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 § 3 Bau NVO
GFZ 0,3 GRZ 0,2 (I)	Maß der baulichen Nutzung Geschoßflächenzahl Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a § 16 + 17 Bau NVO
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes	§ 16 Abs. 4 Bau NVO
	Baulinien, auf denen zu bauen ist Baugrenzen, die nicht überschritten werden dürfen	§ 23 Bau NVO
	Stellung der baulichen Anlagen mit Festsetzung der Firstrichtung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b
P	Verkehrsflächen einschl. der öffentl. Parkflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3
	Mit Leitungs - Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11
	Pumpwerk	§ 9 Abs. 1 Nr. 5
	II. Darstellung ohne Normcharakter	
	vorhandene bauliche Anlagen	
	vorhandene Grundstücksgrenzen	
	in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke	
	vorhandene Kanalleitungen	

TEIL B — TEXT

~~Anstelle von 8 in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes vorgesehenen Bauflächen für 8 Reiheneigenheime sind nunmehr 4 eingeschossige Einfamilienwohnhäuser zulässig (siehe Planzeichnung).~~

Die Einfamilienwohnhäuser sind mit rotem Verblendmauerwerk herzustellen. Dachneigung ca. 50 °. Das Dachgeschoß kann ausgebaut werden. Dacheindeckung mit schwarzen oder dunkelbraunen Dachpfannen.

~~Hohenwestedt, den ..... Gemeinde Hohenwestedt~~

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom . . . . . Az. . . . . erteilt.

Hohenwestedt, den . . . . . .

.....
Gemeinde Hohenwestedt
Der Bürgermeister

Der Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9. Mai 1969 bis 9. Juni 1969 nach vorheriger am 1.5.69 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen	Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24. Sep. 1969 gebilligt.	Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text sowie die beigefügte Begründung sind am ..... mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft und liegen vom ..... bis .....öffentlich aus.
Hohenwestedt, den 24. Sep. 1969	Hohenwestedt, den 24. Sep. 1969	Hohenwestedt, den .....
..... Bürgermeister	..... Bürgermeister	..... Bürgermeister